

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 02.05.2017

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

Vorsitzender
Hanika, Christian

als Vertreter von Ersten
Bürgermeister Ludwig Wachs

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünewald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Mathies, Bernd Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

ab TOP 3 anwesend

Ortssprecher
Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer
Brunner, Georg

Nicht anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

entschuldigt

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Anika

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Bauleitplanung für das Gebiet "Am Hennenschweif";
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 16
 - b) Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Hennenschweif"
2. Errichtung eines Schützenheims durch die Schützengesellschaft "Waldesruh Dünzling e.V." auf dem gemeindlichen Grundstück Flur-Nr. 13/11, Gemarkung Dünzling
3. Vorlage der Jahresrechnung 2016
4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er entschuldigt den ersten Bürgermeister Ludwig Wachs, der wegen einer Erkrankung an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Änderung der Niederschrift der Sitzung am 04.04.2017

Aus dem Gremium wird hinsichtlich der Niederschrift zur Sitzung am 04.04.2017 angemerkt, dass unter TOP 9 Verschiedenes zum Schulgelände noch aufgenommen werden soll, dass das Zusperrern des Geländes gefordert worden sei.

Von Seiten des Gremiums gibt es hierzu keine Einwendungen und die Niederschrift sollte daher entsprechend berichtigt werden. Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt nicht.

TOP 1

Bauleitplanung für das Gebiet "Am Hennenschweif";

a) Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 16

b) Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Hennenschweif"

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 529 vom 27.09.2016 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass für die Errichtung eines Schützenheims auf dem Grundstück Flur-Nr. 357, Gemarkung Bad Abbach, ein Bebauungsplan mit entsprechendem Umgriff in diesem Bereich aufgestellt und zugleich der Flächennutzungsplan entsprechend geändert wird.

Der Bebauungsplanentwurf wird dem Gremium von Frau und Herrn vom Büro vorgestellt:

- Nördlich der Finkenstraße ist eine einzeilige Bebauung vorgesehen. Die Firstrichtung der geplanten Gebäude verläuft von Ost nach West.
- Die vorgeschriebene Firstrichtung für die ortsrandgestaltende Bebauung ist städtebaulich sinnvoll und ergibt eine klare Abgrenzung zum Außenbereich.
- Zwischen dem Regenrückhaltebecken und der einzeiligen Bebauung entlang der Finkenstraße sind Ausgleichsflächen vorgesehen, welche im hochwassersensiblen Bereich liegen, und auch aufgrund des Zuschnitts keine weitere Bebauung zulassen.

- Die Straßenbreite wurde auf 7,0 m erweitert, um auch eine Parkmöglichkeit entlang der Straße zu schaffen.
- Die bestehende Strom-Freileitung müsse in das Erdreich verlegt werden. Hierzu wurde das Bayernwerk bereits in die Planung mit eingebunden.
- Im Quartier „WA1“ sind 8 Bauparzellen vorgesehen, die sich um einen kurzen Erschließungsstich mit Wendeanlage gruppieren und so eine Art Innenhof entstehen lassen.
- Der Bereich des ehemaligen „OBAG-Gebäudes“ wurde als „Mischgebiet“ (MI 1) festgesetzt. Neben dem bestehenden Gebäude wurde ein Baurecht für weitere drei Baukörper geschaffen.
- Das Gebiet im südöstlichen Geltungsbereich wurde ebenfalls als „Mischgebiet“ (MI 2) festgesetzt. Die Baugrenzen orientieren sich an der von der vorgelegten Planung für ihr Schützenheim und lassen großzügige Erweiterungsmöglichkeiten zu.
- Im Entwurf ist auch eine Fläche für eine Regenrückhalteeinrichtung vorgesehen. Die Notwendigkeit und Größe der Regenwasserrückhaltung müsse jedoch im Zuge der noch nicht beauftragten Erschließungsplanung ermittelt werden.
- Bezüglich der Höhenentwicklung müsse sich die Bebauung immer an den entsprechenden Erschließungsstraßen orientieren.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Baugrenzen im „MI 2“ sollten vergrößert werden, um den Schützen oder auch anderen Vereinen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.
- Bezüglich der Höhenentwicklung wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Gelände Vermessung noch nicht erfolgt ist und dies im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt werde. Dann könne man die Höhen der Häuser, die Tiefen der Baufenster sowie die Erschließung besser beurteilen und evtl. entsprechend anpassen.
- Mit den Grundstückseigentümern sei die Planung noch nicht abgestimmt worden. Dies müsse noch erfolgen. Hier wird die Festsetzung der Ausgleichsflächen angesprochen.
- Die durch das Gebiet auftretenden Folgekosten seien noch nicht berücksichtigt worden. Hier sind nicht unerhebliche Investitionskosten für die Kinderbetreuung etc. zu erwarten. Man solle ggf. auf die Aufstellung des Bebauungsplanes verzichten und den Schützen ein anderes Grundstück zur Verfügung stellen. Dazu wird mitgeteilt, dass ein Teil der Grundstückseigentümer die Grundstücke evtl. an den Markt Bad Abbach veräußern möchte. Diesbezüglich werden demnächst Gespräche geführt.
- Im Bereich des „MI 1“ seien neben dem bestehenden Gebäude weitere Wohngebäude vorgesehen. Dies sei nicht nachvollziehbar.

- Die Überschwemmungen in diesem Bereich während des Starkregenereignisses im Jahre 2013 müssen berücksichtigt und entsprechende Vorkehrungen für die Ableitung des Regenwassers getroffen werden. Dies müsse im Rahmen der Erschließungsplanung erfolgen.
- Das Gebiet liegt an einem Nordhang, von dem Oberflächenwasser Richtung Finkenstraße abfließt. Weiterhin fließt Wasser aus dem Außenbereich westlich des Gebietes zur vorgesehenen Bebauung hin. Dies muss bei der Erschließungsplanung ebenso berücksichtigt werden.
- Um Bad Abbach nach Osten -südlich der Staatsstraße- weiterentwickeln zu können, sei die Anlage eines Geh- und Radweges an der Finkenstraße erforderlich.
- Die Parzelle 14 nördlich der Finkenstraße solle entfallen, da diese zu nahe an das Schützenheim heranrücke und hier Probleme mit Lärmimmissionen zu erwarten seien.
- Eine Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes könne getroffen werden. Die Entscheidung über die Bebauungsplanaufstellung solle bis zur Klärung der bestehenden Problematiken zurückgestellt werden.
- Die Errichtung des Schützenheimes würde bei Zurückstellung der Entscheidung über den Bebauungsplan nochmals verzögert werden. Änderungen sollten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingearbeitet werden.
- Parkmöglichkeiten entlang der Finkenstraße sollten nicht geschaffen werden.
- Es wird informiert, dass die Kosten für die Ausgleichsfläche noch nicht feststehen, da hier auch ein Grunderwerb notwendig ist und der Kaufpreis noch nicht verhandelt werden konnte.
- Die an der südlichen Grenze des Bebauungsplanes festgesetzten Parzellen werden wegen ihrer Umsetzbarkeit auch in Bezug auf die Höhenentwicklung kritisch hinterfragt. Wenn diese Parzellen nicht verwirklicht werden könnten, müsse man die Umsetzbarkeit des gesamten Bebauungsplangebietes nochmals neu bewerten.

Zu a)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 16 für die Grundstücke Flur-Nrn. 355, 356, 357 Tfl., 357/1 und 357/2 je der Gemarkung Bad Abbach und billigt gleichzeitig den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom 02.05.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 636

Zu b)**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hennenschweif“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 355, 356, 357 Tfl., 357/1, 357/2, 451/62 Tfl. und 1612 Tfl. je der Gemarkung Bad Abbach und billigt gleichzeitig den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom 02.05.2017.
Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 637

TOP 2

Errichtung eines Schützenheims durch die Schützengesellschaft "Waldesruh Dünzling e.V." auf dem gemeindlichen Grundstück Flur-Nr. 13/11, Gemarkung Dünzling

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.04.2017 teilt die Schützengesellschaft „Waldesruh Dünzling e.V.“ mit, dass der Schießstand im ehemaligen Gasthaus ... geschlossen wurde und die laufende Saison beim benachbarten Schützenverein Luckenpaint beendet wird.

Um den Fortbestand des Vereins zu sichern, beabsichtigt die Schützengesellschaft den Neubau eines Schützenheims auf dem gemeindlichen Grundstück Flur-Nr. 13/11, Gemarkung Dünzling.

Es wird beantragt, das Grundstück für die Erstellung des Vereinsheims zur Verfügung zu stellen.

Bereits mit den Beschlüssen Nrn. 986 vom 29.03.1999 und 1095 vom 27.07.1999 wurde dem Verein die Zurverfügungstellung dieses Grundstückes in Aussicht gestellt.

Des Weiteren wird eine finanzielle Beteiligung des Marktes für das geplante Bauvorhaben beantragt.

Anzumerken wäre noch, dass das gemeindliche Grundstück evtl. für eine zukünftige Friedhofserweiterung benötigt wird.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Fläche für eine evtl. Friedhofserweiterung erscheine ohne das vom Schützenverein benötigte Grundstück groß genug.
- Für die Situation der Schützen wird Verständnis gezeigt. Trotzdem wird auf die Planung zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses hingewiesen. Es wird hinterfragt, wie die Planungen von Seiten der Gemeinde dann weiterverfolgt werden sollen.
- Bisher sei bei der Planung des Dorfgemeinschaftshauses die Nutzung durch die Schützen integriert worden. Dieses Gebäude könne jedoch nur errichtet werden, wenn es dadurch nicht zu einer weiteren Verschuldung komme.
- Von Seiten der Dünzlinger Vereine werde mit einer raschen Umsetzung des Dorfgemeinschaftshauses nicht mehr gerechnet, da die Leader-Förderung nicht in Anspruch genommen werden konnte. Eine Nutzung des ehemaligen Schulraumes im 1. Obergeschoss der alten Schule komme aus Brandschutzgründen nicht infrage. Daher habe man sich für die Errichtung eines Schießstandes in Holzbauweise mit einem Investitionsvolumen von ca. € entschieden. Dieses Gebäude kann als Schießstand oder nach Verwirklichung des Dorfgemeinschaftshauses auch anderweitig genutzt werden.
- Es wird angeregt, den Schießstand beim Sportplatz zu errichten. Dem steht jedoch entgegen, dass die Erschließung nicht vorhanden sei und sich dieser Bereich im Außenbereich befinde.
- Das Grundstück solle zur Verfügung gestellt und der Zuschuss auf maximal € gedeckelt werden. Dies würde jedoch nicht im Einklang mit den vor kurzem erst beschlossenen Sportförderrichtlinien stehen.

a)

Zuwendung nach den Sportförderrichtlinien

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Schützengesellschaft „Waldesruh Dünzling e.V.“ für die Investitionen einen Zuschuss im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 638

b)

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Schützengesellschaft „Waldesruh Dünzling e.V.“**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Grundstück Flur-Nr. 13/11 der Gemarkung Dünzling zum Preis von € jährlich für dreißig Jahre an die Schützengesellschaft „Waldesruh Dünzling e.V.“ zu verpachten. Ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 639

TOP 3 Vorlage der Jahresrechnung 2016
--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz:	18.998.003,00 €
Ergebnis:	20.399.137,45 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz:	13.040.504,00 €
Ergebnis:	12.166.280,52 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz:	2.065.949,00 €
Ergebnis:	4.098.892,44 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz:	0,00 €
Ergebnis:	2.550.235,45 €

Entnahmen aus Rücklagen

Ansatz:	1.700.000,00 €
Ergebnis:	1.700.000,00 €

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt sei durch geringere Personalausgaben und Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer begründet.
- Ein höherer Ansatz bei den Gewerbesteuereinnahmen sei mit Risiken verbunden. Das Landratsamt Kelheim sei hier der Auffassung der Kämmerin; daher können die Gewerbesteuereinnahmen nicht höher veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2016 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 640

TOP 4 Verschiedenes

Einführung eines Verwarentgelts

Das Gremium wird darüber informiert, dass eine örtlich ansässige Bank ab dem 01.05.2017 ein Verwarentgelt in Höhe von 0,4 % erheben wird, sobald ein Betrag von mehr als 1.950.000,00 € angelegt werde. Es ist damit zu rechnen, dass auch die zweite örtliche Bank dieses Verwarentgelt in naher Zukunft einführen wird.

Genehmigung des Haushaltes 2017 durch das Landratsamt Kelheim

Das Gremium wird darüber informiert, dass das Landratsamt Kelheim den Haushalt 2017 genehmigt habe. Hinsichtlich der Berichterstattung durch die Presse teilt der Vorsitzende mit, dass der Haushalt 2017 mit dem Landratsamt abgestimmt wurde und keine Ablehnung im Vorgriff auf die Beschlussfassung in der Sitzung am 04.04.2017 erfolgt ist.

Jugendvereinsmesse mit Jugenddisco

Das Gremium wird über die Jugendvereinsmesse mit Jugenddisco informiert. Der Vorsitzende dankt hierzu Frau Marktgemeinderätin Anika Baumeister und Herrn Marktgemeinderat Andreas Diermeier für die gute Zusammenarbeit. Der Besuch durch die Jugendlichen hätte zahlreicher sein können, da eine solche Veranstaltung beim ersten Gespräch mit den Jugendlichen ja auch angeregt worden sei. Für die teilnehmenden Vereine war die Veranstaltung trotzdem ein Erfolg, da drei Mädchen nun bei der Garde der Schloss- und Burgnarren beginnen wollen und auch der Golfclub Lengfeld und die Freiwillige Feuerwehr Bad Abbach interessierte Jugendliche gewinnen konnten.

Asylbewerber – Auflösung dezentraler Unterkünfte

Es wird informiert, dass die Asylbewerberunterkunft „Am Kohlenschacht 9“ inzwischen geschlossen worden ist. Auch die Unterkunft im Apothekergassl stehe vor der Schließung.

Begründet sind diese Maßnahmen dadurch, dass das Landratsamt Kelheim Unterkünfte, die nicht mehr für Asylbewerber benötigt werden, schließen und die entsprechenden Mietverträge kündigen bzw. nicht mehr weiter verlängern wird.

Anerkannte Flüchtlinge können aus rechtlichen Gründen nicht mehr in Asylbewerberunterkünften untergebracht werden und müssen diese Räumlichkeiten verlassen – hier handelt es sich um sog. Fehlbeleger. Die Personen werden derzeit in Gemeinschaftsunterkünften auf dem Gelände des Zweckverbandes Hafen im Landkreis Kelheim untergebracht.

Dabei wird versucht, auf die familiären Umstände Rücksicht zu nehmen und vor allem Einzelpersonen in diesen Unterkünften unterzubringen. Leider können im Einzelfall Härtefälle nicht verhindert werden.

Weiterhin wird das Gremium davon in Kenntnis gesetzt, dass das Landratsamt Kelheim bereits darüber informiert hat, dass aufgrund der Gemeindegröße in Bad Abbach eine Gemeinschaftsunterkunft errichtet werden sollte.

Mülltonnen bei der Kinderkrippe in der Regensburger Straße

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die die Mülltonnen nicht wie festgelegt beim Parkplatz Ardelean, sondern im Bereich des Fußweges aufstelle und der Durchgang dadurch behindert werde.

Erkrankung des Ersten Bürgermeisters Ludwig Wachs

Das Gremium wird darüber informiert, dass Herr Erster Bürgermeister Ludwig Wachs voraussichtlich am 08.05.2017 seine Tätigkeit wieder aufnehmen werde.

Feinstaubemissionen – Überschreitung der Grenzwerte

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass in Kelheim die Grenzwerte für Feinstaub im Bereich der Schulen durch den Hol- und Bringverkehr überschritten worden sind und in Bad Abbach im Bereich der Schulen auch entsprechende Messungen durchgeführt werden sollten. Die Problematik werde mit den mit der Sanierung der Schulen beauftragten Planern diskutiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Schnelles Internet in Bad Abbach

Das Gremium wird davon in Kenntnis gesetzt, dass der vom Markt Bad Abbach bezuschusste Ausbau mit schnellem Internet Ende 2017 abgeschlossen werden wird. Der Eigenausbau der Telekom (hier vor allem die Bereiche Goldtal, Heidfeld und Peising) werde Anfang 2018 in Betrieb gehen.

Bebauungsplangebiet „Peising-Keltenstraße“ – Straßenschilder und Kinderspielplatz

Das noch fehlende Straßennamenschild werde in den nächsten Tagen aufgestellt. Weiterhin wird mitgeteilt, dass im Bereich des Kinderspielplatzes ein Wall zum einen für den Lärmschutz und zum anderen zur Nutzung als Rodelhang erstellt wird. Dies sei im Bebauungsplan auch so vorgesehen.